

Informationen zur Beantragung von Fortbildungszertifikaten

Detaillierte Informationen zu Pflichten, Zielen, Inhalten und Arten der Fortbildung finden Sie in der Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes (PKS), veröffentlicht auf unserer Homepage. Im Folgenden wird erläutert, was bei der Beantragung von Fortbildungszertifikaten zu beachten ist.

Wann / wie oft muss ein Fortbildungszertifikat beantragt werden?

Jedes Mitglied der PKS, das seinen Beruf ausübt, ist verpflichtet, sich fortzubilden. Das gilt auch für Mitglieder in Rente, die in geringfügigem Rahmen als z.B. Supervisor oder Supervisorin, als Dozent oder Dozentin tätig sind oder eine psychotherapeutische Tätigkeit auf ehrenamtlicher Basis ausüben.

Die regelmäßige Fortbildung muss dokumentiert und im 5-Jahres-Zeitraum mit mindestens 250 Fortbildungspunkten nachgewiesen werden.

Für niedergelassene Mitglieder mit Kassenzulassung ist der Nachweis gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) zu erbringen. Beginn des ersten 5-Jahres-Zeitraums für die KV ist das Datum der KV-Zulassung.

Im Krankenhaus tätige Mitglieder müssen im Abstand von fünf Jahren den Nachweis erbringen, dass sie im zurückliegenden Fortbildungszeitraum ihrer Fortbildungspflicht nachgekommen sind.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag auf Ausstellen des Zertifikats frühestens drei Monate und mindestens sechs Wochen vor Ablauf des 5-Jahres-Zeitraums bei uns ein. Dies gewährleistet einen ausreichenden Vorlauf zur Prüfung und Bearbeitung der Unterlagen.

Punkte, die Sie zwischen der Antragsstellung des Zertifikates und dem Beginn des neuen 5-Jahres-Zeitraums erworben haben, bleiben Ihnen erhalten. Diese können Sie im neuen 5-Jahres-Zeitraum verwenden.

Wie wird das Fortbildungszertifikat beantragt?

Sie können sich zwischen der Variante A (papiergebunden) oder der Variante B (Online) entscheiden. Variante B ist deutlich weniger aufwändig.

A. Papierweg per Post:

Bitte verwenden Sie für die Antragstellung ausschließlich die Formulare, die ausfüllbar und zum Download auf unserer Homepage bereitgestellt sind (Register Aus-, Fort- und Weiterbildung).

Heften Sie Ihre Einzelnachweise ab. Bitte beachten Sie dabei, dass die Einzelnachweise

- in zeitlicher Reihenfolge geordnet sind,
- von Ihnen fortlaufend nummeriert sind,
- mit Fortbildungspunkten und der akkreditierenden Stelle versehen sind,
- namentlich ausgefüllt sind.

Fügen Sie das pdf-ausgefüllbare Formular „**Antrag_Fortbildungszertifikat**“ als Deckblatt zu den gehefteten Nachweisen bei. Sie können sich 50 Fortbildungspunkte für das Studium von Fachliteratur selbst bescheinigen.

— FORTBILDUNG

Beantragung des Fortbildungszertifikats bei der PKS:

Bitte nutzen Sie dieses Formular zur Beantragung Ihres Zertifikats: **Antrag_Fortbildungszertifikat**. Weitere Informationen haben wir hier für Sie bereitgestellt: **Informationen_Zertifizierung**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir im Interesse eines reibungslosen Ablaufs auf dieser Systematik bestehen müssen. Für Mehraufwand wegen fehlender, nicht vollständiger, unübersichtlicher oder nicht geordneter Unterlagen wird ohne Ankündigung für den zusätzlichen Zeitaufwand eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung der PKS erhoben.

Nach **Prüfung Ihrer Unterlagen** erhalten Sie das Fortbildungszertifikat von uns per Post zugeschickt, sofern die geforderten 250 Fortbildungspunkte nachgewiesen wurden.

Für Mitglieder mit Kassenzulassung: Wir leiten der KV das erteilte Fortbildungszertifikat weiter. Für im Krankenhaus tätige PP und KJP: Sie legen den Nachweis Ihrem Arbeitgeber vor.

Bis auf das Deckblatt werden die Unterlagen von uns nach der Bearbeitung vernichtet. **Wenn Sie Ihre Einzelnachweise aufbewahren wollen, reichen Sie bitte Kopien der Nachweise ein.**

Wenn kein Mehraufwand bei der Bearbeitung Ihres Antrags entsteht, ist der Antrag gebührenfrei.

B. Online im Mitgliederbereich:

Sofern Sie den Internen Mitgliederbereich (IMB) zur Verwaltung Ihres Fortbildungskontos nutzen, laden Sie einfach jeden Nachweis einer Fortbildung einzeln mit den dafür vorgesehenen Angaben im IMB hoch.

So sehen Sie jederzeit den aktuellen Stand Ihres Punktekontos im IMB.

Sobald Sie die notwendige Anzahl an Fortbildungspunkten erreicht und wir diese auch genehmigt haben, wird der rechtzeitige Versand Ihres Fortbildungszertifikats von uns vorgemerkt.

Für Mitglieder mit Kassenzulassung: Wir leiten der KV das erteilte Fortbildungszertifikat weiter. Für im Krankenhaus tätige PP und KJP: Sie legen den Nachweis Ihrem Arbeitgeber vor.

Wenn kein Mehraufwand bei der Bearbeitung Ihres Antrags entsteht, ist der Antrag gebührenfrei.

Für weitere Fragen können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle der PKS unter kontakt@ptk-saar.de wenden.